

A M T S B L A T T

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 24

Internet: www.weilheim-schongau.de

22. Juli 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Sitzung des Kreistages
Zustellung einer Baugenehmigung

Seite 135
Seite 136

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Freitag, 29.07.2022, um 09:00 Uhr
in der Tiefstollenhalle Peißenberg,
Tiefstollen 5, 82380 Peißenberg

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Dr. Friedrich Zeller
4. Nachrücken von Herrn Gunnar Prielmeier als Nachfolger für Herrn Dr. Friedrich Zeller
5. Nachbesetzung der Sitze von Herrn Dr. Friedrich Zeller in den Ausschüssen und Gremien des Kreistages
6. Bericht des Geschäftsführers der Radom Raisting GmbH - Projekte und Vorstellung der Machbarkeitsstudie zum Radom
7. Kreisstraßen: Ergebnis der Zustandserfassung
8. FOS BOS Weilheim, Maßnahmen zum Betriebserhalt: Baubeschluss
9. Energieversorgung der Kreisliegenschaften
10. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsprüfungsangelegenheit
3. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2021-2010-Ä01 vom 14.07.2022 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 14.07.2022 (BV-Nr. 2021-2010-Ä01) wurde der Antrag von Herr Mexhit Neziri, Neue Heimat 11, 82377 Penzberg auf Sanierung des bestehenden Altbaus; Ausbau des Dachgeschosses; Einbau von 2 Dachgauben und Anbau im Eingangsbereich; Erstellen einer Dachterrasse über dem Anbau im Eingangsbereich

1. Änderungsantrag auf dem Grundstück Fl.Nr. 132/7 der Gemarkung Hohenpeißenberg bauaufsichtlich genehmigt. Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Gemeinde Hohenpeißenberg als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Engelhardt, Telefon: 0881/6813318) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (Zustellung) Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: a. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**. b. Elektronisch:

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht (Ortsbezeichnung des zuständigen Verwaltungsgerichts) auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag** enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). (Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:) Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 14.07.2022
-Bauamt-
Engelhardt